

Eingruppierung TV-L

Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. November 2021 12:17

[Zitat von SunnyMeiki](#)

Da habe ich ganz andere Erfahrungswerte in unserem Bundesland. Die Leute steigen in den Stufen gemäß ihrer Erfahrung genauso auf und unterrichten auch genauso die Abschlussklassen, auch an Gymnasien.

Stufen und Beförderungen sind zwei verschiedene Sachen.

In Bayern darf jemand ohne 1. und ohne 2. Staatsexamen / ohne Referendariat Abiturient*innen unterrichten? WIRKLICH?

Ich bin ja nicht aus Bayern aber irgendwie habe ich da große Zweifel dran. Es ist in NRW (und anderen mir bekannten Bundesländern) nicht der Fall und abgesehen davon, dass ich mir kaum vorstellen kann, dass Bayern da lascher ist als NRW, ergibt es da gar keinen Sinn. Bei jeder Beschwerde und Klage fliegt es der Schulleitung um die Ohren. Die Person wurde nie überprüft und hat nie offiziell gelernt zu unterrichten (selbst wenn es in einem Schnelldurchgang wäre, es hat nunmal den Status eines Lehrgangs mit einer "Überprüfung").